

Beitrags- und Gebührenordnung

Beitragssordnung des BRSV Lörrach e.V.
(gemäß § 19. der Vereinssatzung).

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühren werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren und Umlagen legt der Vorstand fest.
3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 01.01.2020 in Kraft.

4. Jahresbeiträge:

Der Mitgliedsbeitrag besteht immer aus dem Grundbeitrag und dem Abteilungsbeitrag, wird dort aktiv teilgenommen.

Hauptverein Grundbeiträge

Beitrags-Schlüssel	Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Erwachsene aktiv	EUR .40,-
03	Erwachsene passiv	EUR 22,-
04	Jugendliche unter 18 Jahren	EUR 20,-
05	Kooperation LH	EUR 20,-
09	Übungsleiter	EUR 30,-
80	Ehrenmitglieder	beitragsfrei

Abteilungsbeiträge für Mitglieder ohne Verordnung

71	Abt 11 Wirbelsäulengymnastik	EUR 40,-
71	Abt 14 Wassergymnastik Hallenbad	EUR 40,- zzgl Eintritt Hallenbad
72	Abt.15 Wassergymnastik ganzjährig	EUR 50,-
71	Abt 20 Diabetessport	EUR 40,-
71	Abt 21-25 Lungensport	EUR 40,-
73	Abt 30-40 Herzsport mit ärztl. Betreuung	EUR 100,-
75	Herzsport ohne ärztl. Betreuung	EUR 50,-
74	Abt 50-55 Sport für Menschen mit geist. Behinderung	EUR 50,-
76	Jugendliche alle Abt	EUR 15,-

Abteilungsbeiträge für Mitglieder mit Verordnung

70	Abt 11 Sport Bereich Orthopädie	EUR 0,-
70	Abt 20 Diabetessport	EUR 0,-
70	Abt 21-23 Lungensport	EUR 0,-
70	Abt 30-39 Herzsport mit ärztl Betreuung	EUR 0,-
70	Abt 50-55 Sport für Menschen mit geist. Behinderung	EUR 0,-

Mitglieder mit einer gültigen Verordnung zahlen für die Abteilung, für die die Verordnung gilt, keinen Abteilungsbeitrag!

Abteilungsbeitrag bei Teilnahme in zwei Abteilungen ohne Verordnung

79	Abt 11, 20-25 zusätzlich	EUR 25,-
79	Abt 50-55 zusätzlich	EUR 25,-
	Abt 14,15, keine Ermäßigung,	

Hinweis: die Teilnahme an zwei Herzsportgruppen ohne gültige Verordnung ist nicht möglich

Bei Teilnahme in zwei Abteilungen wird für die Abteilung mit Verordnung kein Beitrag erhoben. Für die zusätzliche zweite Abteilung ohne Verordnung, wird der volle Abteilungsbeitrag fällig.

Teilnehmer (Nichtmitglieder) mit gültiger Verordnung dürfen nur an der verordneten Gruppenstunden (Abteilungen) teilnehmen. Eine Teilnahme in einer zweiten Abteilung ohne gültige Verordnung ist nicht möglich.

Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt einmalig EUR 30,-
 (Die Aufnahmegebühr entfällt, wenn der Mitgliedsantrag zusammen mit der ersten Verordnung bzw innerhalb eines Monats, vorgelegt wird.)

Gebühren:	Mitglieder	Nichtmitglieder
Sportgesundheitspass/ärztl Untersuchung jährli.	kostenlos	EUR 35,-
Ausstellen von Bescheinigungen	kostenlos	EUR 5,-
Rechnungserstellung	EUR 3,-	EUR 5,-
Unterstützung bei VO-Verlängerungen	kostenlos	EUR 5,-
Bescheinigung Bonussystem Krankenkasse	kostenlos	nicht möglich
Abnahme Sportabzeichen	kostenlos	EUR 20,-

5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum Juni jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
7. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31. März jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Zur Deckung der Mehrkosten und bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich mindestens EUR 5,- zu zahlen.
 Bei Mahnungen werden Mahngebühren von EUR 5,- pro Mahnung erhoben.
8. Beitragskonto:
 Bank: Sparkasse Lörrach
 ISBN: DE63 6835 0048 0001 0113 37
 BIC:
 Zahlungsgrund Bitte stets Namen, Vornamen, Abteilung und ggf Mitgliedsnummer angeben
9. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
10. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 7 der Satzung möglich.
11. Durch die Mitgliedschaft ist der Platz in einer Gruppe/Abteilung auch nach dem Ablauf einer Verordnung gewährleistet. Wird keine neue Verordnung vorgelegt wird automatisch der Abteilungsbeitrag mit berechnet.
12. Um das Sportangebot für alle attraktiv zu halten und genug Reha-Sportplätze bereitzustellen zu können, kann bei nicht Inanspruchnahme/Teilnahme am Übungsbetrieb für Mitglieder nach einem halben Jahr der Anspruch auf einen Gruppen-/Abteilungsplatz erlischen. Der Abteilungsbeitrag wird dann ausgesetzt. Für Teilnehmer (Nichtmitgliedern) kann der Anspruch bereits nach 3 Monaten verfallen. Eine Wiederaufnahme ist je nach Kapazität möglich. Härtefälle werden im Einzelfall berücksichtigt
13. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Sportabzeichen usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.
14. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.